

***Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12. Dezember 2007******Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in Bremen und Bremerhaven im November 2007***

Die Anzahl bundesweit verübter rechtsextremistischer Gewalttaten und Ausschreitungen gibt regelmäßig Anlass zur Sorge: Gewalttätige Delikte gegen Menschen anderer Nationalität oder Hautfarbe nehmen tendenziell jährlich zu anstatt rückläufig zu sein. Es müssen weiterhin enorme Anstrengungen unternommen werden, um nationalistischen und fremdenfeindlichen Aktivitäten wirksam vorzubeugen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche rechtsextremistischen Aktivitäten (Verstöße gegen das Versammlungsrecht, Fälle von Landfriedensbruch und schwerem Landfriedensbruch, Brandstiftungen, Körperverletzungen, Gewaltdelikte, Nötigung/Bedrohung, versuchte Tötungsdelikte, Tötungsdelikte, Sachbeschädigungen, Widerstand, Anschläge, Volksverhetzung, Friedhofsschändungen, Propagandadelikte usw.)
  - a) gegen in Bremen und Bremerhaven lebende Migrantinnen und Migranten und
  - b) gegen andere hier lebende Personensind dem Senat im November 2007 bekannt geworden (mit der Bitte um genaue Auflistung nach Stadtteilen und Straftaten)?
2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Übergriffe, Ausschreitungen, Überfälle usw. im November 2007 festgenommen (bitte nach Stadtteilen und Straftaten aufschlüsseln)?
3. In wie vielen Fällen wurde Untersuchungshaft verhängt (bitte nach Stadtteilen und Straftaten aufschlüsseln)?
4. Wie viele Ermittlungsverfahren liefen gegen Rechtsextremisten wegen der Übergriffe, Ausschreitungen, Überfälle usw. im November 2007 (bitte nach Stadtteilen und Straftaten aufschlüsseln)?
5. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt (bitte nach Stadtteilen und Straftaten aufschlüsseln)?
6. Wie viele Rechtsextremisten wurden im November 2007 wegen Anschlägen, Übergriffen, Propagandadelikten, Verstößen gegen das Versammlungsrecht usw. zu welchen Straftaten verurteilt (bitte nach Stadtteilen und Straftaten aufschlüsseln)?
7. Wie viele Personen wurden durch diese rechtsextremen Anschläge, Überfälle
  - a) leicht verletzt,
  - b) schwer verletzt,
  - c) getötet?(Bitte die Punkte 7. a) bis c) nach Stadtteilen auflisten.)

8. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage oder Vorschrift wird den Beiräten das Frage-  
recht in Bezug auf rechtsextreme Vorfälle in den Stadtteilen abgesprochen, wie  
jüngst in Vegesack begründet?

Inga Nitz, Monique Troedel,  
Peter Erlanson und Fraktion Die Linke

D a z u

***Antwort des Senats vom 29. Januar 2008***

1. Welche rechtsextremistischen Aktivitäten (Verstöße gegen das Versammlungs-  
recht, Fälle von Landfriedensbruch und schwerem Landfriedensbruch, Brand-  
stiftungen, Körperverletzungen, Gewaltdelikte, Nötigung/Bedrohung, versuchte  
Tötungsdelikte, Tötungsdelikte, Sachbeschädigungen, Widerstand, Anschläge,  
Volksverhetzung, Friedhofsschändungen, Propagandadelikte usw.)

- a) gegen in Bremen und Bremerhaven lebende Migrantinnen und Migranten  
und  
b) gegen andere hier lebende Personen

sind dem Senat im November 2007 bekannt geworden (mit der Bitte um genaue  
Auflistung nach Stadtteilen und Straftaten)?

- a) Es wurden keine rechtsextremistischen Aktivitäten gegen in Bremen und  
Bremerhaven lebende Migrantinnen und Migranten angezeigt.  
b) Es wurden keine rechtsextremistischen Aktivitäten gegen andere in Bremen  
und Bremerhaven lebende Personen angezeigt.  
c) Sämtliche Straftaten rechtsextremistischer Aktivitäten im November 2007:  
eine § 86 a StGB Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen  
Ort: Bremen-Horn (Universität),  
eine § 86 a StGB Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen  
Ort: Bremen-Horn (Schule),  
eine § 86 a StGB Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen  
Ort: Bremen-Lüssum (Supermarkt),  
eine § 185 StGB Beleidigung mit fremdenfeindlicher Motivation  
Ort: Bremen-Walle (Streifenwagen).

2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen rechtsextremistischer und ausländer-  
feindlicher Übergriffe, Ausschreitungen, Überfälle usw. im November 2007 fest-  
genommen (bitte nach Stadtteilen und Straftaten aufschlüsseln)?

Es konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden.

3. In wie vielen Fällen wurde Untersuchungshaft verhängt (bitte nach Stadtteilen  
und Straftaten aufschlüsseln)?

Siehe Frage 2.

4. Wie viele Ermittlungsverfahren liefen gegen Rechtsextremisten wegen der Über-  
griffe, Ausschreitungen, Überfälle usw. im November 2007 (bitte nach Stadtteilen  
und Straftaten aufschlüsseln)?

Im November 2007 sind bei der Staatsanwaltschaft Bremen ein Verfahren gegen  
einen unbekanntem Täter wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswid-  
riger Organisationen (Tatort: Lüssum) und ein Verfahren gegen eine männliche  
Person wegen Beleidigung mit fremdenfeindlichem Hintergrund (Tatort: Grö-  
pelingen) eingegangen. In dem letztgenannten Verfahren hat die Staatsanwalt-  
schaft Bremen am 19. Dezember 2007 Anklage vor dem Amtsgericht Bremen –  
Jugendrichter – erhoben.

5. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt (bitte nach Stadtteilen und Straftaten aufschlüsseln)?

Vergleiche Frage 4.

6. Wie viele Rechtsextremisten wurden im November 2007 wegen Anschlägen, Übergriffen, Propagandadelikten, Verstößen gegen das Versammlungsrecht usw. zu welchen Straftaten verurteilt (bitte nach Stadtteilen und Straftaten aufschlüsseln)?

Im November 2007 wurde eine Person aus dem Stadtteil Walle wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verurteilt.

7. Wie viele Personen wurden durch diese rechtsextremen Anschläge, Überfälle

- a) leicht verletzt,
- b) schwer verletzt,
- c) getötet?

(Bitte die Punkte 7 a) bis c) nach Stadtteilen auflisten.)

a) bis c) Es wurden keine rechtsextremistischen Anschläge mit Verletzten oder getöteten Personen angezeigt.

8. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage oder Vorschrift wird den Beiräten das Frage-recht in Bezug auf rechtsextreme Vorfälle in den Stadtteilen abgesprochen, wie jüngst in Vegesack begründet?

Der zweite Abschnitt des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter legt die Auf-gaben, Rechte und Arbeitsweisen der Beiräte fest.

Nach § 5 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter hat der Beirat das Recht, über alle Angelegenheiten, die im Beiratsbereich von öffentlichem Inter-esse sind, zu beraten und kann Behördenvertreter und Sachverständige hören (Absatz 2 Ziff. 4).

Der Senator für Inneres und Sport hat entsprechend die Fragen mit Schreiben vom 11. Dezember 2007 beantwortet.

Ein förmliches Fragerecht an den Senat, wie es in § 29 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft geregelt ist, gibt es für die Beiräte nicht.